



## Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentlich Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 29.07.2021 im Sitzungssaal des Rathauses Kleinheubach.

Nummer:	VG/006/2021	Dauer:	18:30 - 19:20 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Gemeinschaftsvorsitzender

Herr Thomas Münig

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Mitglieder Gemeinschaftsversammlung

Herr Thomas Bissert

Herr Stefan Distler

Herr Michael Fertig

Teilnahme ab TOP 1 nö (18.45 h)

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Frau Monika Wolf-Pleißmann

##### Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder Gemeinschaftsversammlung

Herr Bernd Klein

entschuldigt

Herr Ferdinand Pfister

entschuldigt

Herr Marcus Weiß

entschuldigt

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
2. Informationssicherheitskonzeptes - Genehmigung der Zweckvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung
3. Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer bei der Bundestagswahl - Beratung und Beschlussfassung
4. Zusätzliches Trauzimmer im Alten Rathaus Kleinheubach, Eheschließungen im Bereich des Standesamtes Kleinheubach (mit den Mitgliedsgemeinden Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenu), Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Informationen
7. Anfragen

Vorsitzender Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer sowie aus der Verwaltung Herrn Bernd Geutner als Leitung der Geschäftsstelle und Bauamtsleiter. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß. Vorsitzender Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Genehmigung öffentlicher Niederschriften**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.05.2021 wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen**

### **2 Informationssicherheitskonzeptes - Genehmigung der Zweckvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, mit der Stadt Miltenberg und der Gemeinde Eichenbühl zur Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes sowie der Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten eine Zweckvereinbarung abzuschließen.

In diesem Zuge sollen die beteiligten Kommunen einen Antrag auf Förderung gemäß der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ stellen.

Mit Schreiben vom 01.07.2021 (Bewilligungsbescheid) wurde den teilnehmenden Gemeinden von der Regierung von Unterfranken eine Förderung in Höhe von 85 % in Aussicht gestellt.

Am 12.07.2021 wurde im Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden im Rathaus Kleinheubach die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung von den Bürgermeistern der Stadt Miltenberg, der Gemeinde Eichenbühl sowie dem Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach unterzeichnet.

Diese Zweckvereinbarung bedarf der Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der am 12.07.2021 geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Miltenberg, der Gemeinde Eichenbühl und der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach zur Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes sowie der Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten zu.**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer bei der Bundestagswahl - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Nach § 10 Abs. 2 BWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände und den Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro gewährt werden.

**Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach beschließt, bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen.**

**Einstimmig beschlossen**

**4            Zusätzliches Trauzimmer im Alten Rathaus Kleinheubach, Eheschließungen im Bereich des Standesamtes Kleinheubach (mit den Mitgliedsgemeinden Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenau), Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Regelmäßig wird die Eheschließung in den Amtsräumen des gewählten Standesamtes vorgenommen. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme der Eheschließung bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, durch die dieser bezeichnete Ort als Eheschließungsort zugelassen wird.

Zuständig für die Entscheidung, in welchen Räumen und an welchem Ort zusätzlich Ehen geschlossen werden, bestimmt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach als zuständiges Organ.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach hat mit Beschluss in seiner Sitzung am 11.05.2021 die zwei Zimmer links im 1. Obergeschoss des Alten Rathauses Kleinheubach als Trauzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach zur Verfügung gestellt.

Im Rathaus Laudenbach ist ein separates Trauzimmer vorhanden, das sich bei geringer Personenzahl eignet, so VR Distler. Dies sollte erwähnt werden, damit nicht bei jeder Trauung der Sitzungssaal umgestaltet werden muss.

Die Widmung dieses Trauzimmers im Rathaus Laudenbach muss lt. Herr Geutner überprüft werden.

**Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass:**

- 1. Die Vornahme von Eheschließungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach wird auf die im Eigentum der Mitgliedsgemeinden Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenau befindlichen Gebäude grundsätzlich begrenzt. Das ist im Rathaus Kleinheubach der Sitzungssaal, im Rathaus Laudenbach der Sitzungssaal und das Trauzimmer sowie im Dorfgemeinschaftshaus Rüdenau der Dorfgemeinschaftsraum im Dachgeschoss.**
- 2. Die zwei Zimmer links im 1. Obergeschoss des Alten Rathauses Kleinheubach werden als zusätzliche, im Eigentum des Marktes Kleinheubach befindliche, Trauzimmer gewidmet.**
- 3. Andere im öffentlichen Eigentum befindliche Gebäude oder Räumlichkeiten, insbesondere die restlichen Zimmer im Alten Rathaus Kleinheubach, werden dagegen nicht als Eheschließungsorte anerkannt.**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es sind keine nö-Beschlüsse bekannt zu geben

**6 Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

**7 Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Gemeinschaftsvorsitzender